

21. SEP. 2016

Bezirksverwaltung Nord

BG BAU, 30141 Hannover

Heiko Stallkamp GmbH  
Gartenstr. 10 // OT Rodenkirchen  
26935 Stadland

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: MM 10.505.575.576  
(bitte stets angeben)  
Ihr Ansprechpartner: Herr Drewes  
Telefon: 0511 987-2468  
Fax: 0800 6686688-22100  
E-Mail: mbn@bgbau.de  
Datum: 16.09.2016

**Unbedenklichkeitsbescheinigung**

– nur gültig mit Originalunterschrift, -dienstsiegel und -namensstempel –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung bis zum heutigen Tag erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelte für die aktuellen Vorschüsse EUR
Dacharbeiten	318.662,00
Einbau-, Setz-, und Trockenbauarbeiten	152.513,00
Büroteil des Unternehmens	89.501,00

Diese Bescheinigung ist bis zum **15.08.2017** gültig.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 SGB VII). Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Zeitpunkt der Auftragsvergabe sowie den gesamten Bauzeitraum erfassen und
2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten plausibel ist und
3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).





Mit freundlichen Grüßen

  
Drewes



(Originalunterschrift und -namensstempel)

4070

